

Volksschule Ebenthal

2251 Ebenthal, Schulplatz 1

Telefon:02538/85700

E-Mail: vs.ebenthal@noeschule.at

Web: www.vsebenthal.ac.at

Anmeldung zur Schulischen Tagesbetreuung

Name des Kindes: _____

Erziehungsberechtigter bzw. Zahlungspflichtiger:

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer _____ Email: _____

Ich melde hiermit mein Kind verbindlich für das Schuljahr 2026/27 für die Schulische Tagesbetreuung an.

Gewünschte Betreuung ab Unterrichtsschluss (gültig ab der ersten Schulwoche):

Kreuzen Sie bitte an allen Tagen, an denen Ihr Kind die schulische Tagesbetreuung besuchen soll, jene Uhrzeit an, zu der Ihr Kind entlassen werden soll!

**Das Ende der Betreuung ist pünktlich einzuhalten.
Ausnahme nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Absprache!**

Ende der Betreuung	MO	DI	MI	DO	FR
14:00 Uhr (nur freitags möglich)	-	-	-	-	
15:00 Uhr					
16:00 Uhr					
17:00 Uhr					

ABGABE BIS 1. JUNI 2026 IN DER SCHULE!

Ich nehme die beiliegende Vereinbarung zur Kenntnis.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Die vorliegende Vereinbarung wird auf Basis der folgenden Rahmenbedingungen abgeschlossen:

1. Anmeldungen für den Beginn des Schuljahres

Eine verbindliche Anmeldung für die Teilnahme an der schulischen Tagesbetreuung ist von den Eltern bis spätestens 1. Juni 2026 erforderlich. Der Betreuungsumfang für das folgende Schuljahr orientiert sich an den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anmeldungen. Weitere Anmeldungen nach diesem Termin sind möglich, solange dies keine Änderung des Betreuungsumfanges (Beschäftigungsausmaß der Betreuerinnen) bewirkt.

Die Anmeldung hat zu umfassen:

Die genauen Wochentage, an denen Betreuung stattfinden soll, sowie das Ende der Betreuung.

Eine Abmeldung oder Änderung ist in der ersten Schulwoche und mit Semesterende möglich.

2. Außerordentliche An- und Abmeldung

An- und Abmeldungen nach dem 1. Juni 2026 sind zulässig, wenn

- a. ein Schulwechsel erfolgt, sofern die An- oder Abmeldung innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab der Änderung des melderechtlichen Hauptwohnsitzes (An- oder Abmeldung in der Gemeinde Ebenthal) vorgenommen wird, oder
- b. eine Änderung der familiären Betreuungsstruktur eintritt, aus der sich unvorhersehbar ein Bedarf für die schulische Betreuung ergibt bzw. wegfällt (z.B. wesentliche Änderungen der zeitlichen Arbeitsstruktur der Erziehungsberechtigten).

3. Betreuungsablauf

Im Anschluss an den Unterricht (nach der vierten oder fünften Unterrichtsstunde) hat jedes für diesen Tag angemeldete Kind selbstständig den Gruppenraum aufzusuchen.

Der Mittagstisch findet um 12.30 Uhr statt. Die Kinder, die nach der vierten Unterrichtsstunde den Unterricht beenden, werden von der Betreuerin bis zum Unterrichtsende der Kinder die fünf Unterrichtsstunden haben betreut und das Mittagessen findet gemeinsam statt.

Die betreute Lernstunde (Gegenstandsbezogene Lernzeit) folgt auf den Mittagstisch (Ausnahme: Freitag – da ist die Lernstunde vor dem Essen). Diese wird von den LehrerInnen gehalten. Im Anschluss an die Lernstunde wird die Beaufsichtigung der Kinder von der Betreuerin durchgeführt.

Wenn sich das Kind wiederholt den Anordnungen der Betreuerin widersetzt und das Verhalten des Kindes die Gruppe wesentlich und nachhaltig stört bzw. andere Kinder gefährdet, werden die Erziehungsberechtigten zu einem klärenden Gespräch mit dem Schulleiter eingeladen und es kann eventuell zu einer Stundenreduktion führen.

4. Mittagstisch

Die Verrechnung der Kosten für die Teilnahme am Mittagstisch erfolgt über book2eat.

Der jeweilige Menüplan ist mindestens eine Woche vorab in der book2eat App ersichtlich. Das Essen kann bis 8 Uhr am gleichen Tag abbestellt werden, sollte Ihr Kind zum Beispiel erkranken. Je früher Sie buchen, desto besser kann in der Küche geplant werden.

Über mögliche Allergene und Unverträglichkeiten ist die Betreuungsperson in Kenntnis zu setzen.

5. Unterbrechung der Betreuung

Für Aktivitäten der Kinder in einem (Sport-)Verein (einschließlich Training) oder im Rahmen der Musikschulausbildung (Unterricht und Auftritte) ist die Unterbrechung der Betreuung zulässig. Für den Fall, dass ein Kind am Mittagstisch teilnimmt, ist eine Unterbrechung der Betreuung so festzulegen, dass das Kind für den gesamten Zeitraum bei der Essenszeit anwesend ist. Die Betreuerin wird die Kinder dabei, so weit als möglich, unterstützen, wobei keine verbindliche Zusage möglich ist, erforderliche Erinnerungen dazu in allen Fällen fristgerecht auszusprechen. Ab dem Verlassen des Betreuungsraumes endet die Aufsichtspflicht.

6. Betreute Lernstunde

Die betreute Lernstunde beginnt nach dem Mittagstisch.

Pädagogische Vorgaben für die betreute Lernstunde sind:

- a. vorrangig alle Kinder dazu anzuhalten, ihre schulischen schriftlichen Arbeiten zu verrichten,
- b. bei dabei auftretenden Fragen Unterstützung zu leisten,
- c. den Unterrichtsstoff vom Vormittag entsprechend zu vertiefen, wobei der Lernstunde vorgelagert konkrete Vorbereitungen entsprechend den dienstlichen Vorgaben der Bildungsdirektion zu treffen sind. Die Aufsicht dafür obliegt nach den schulrechtlichen Vorschriften dem Schulleiter.

Die Verantwortung für die korrekte und vollständige Erledigung der Hausübung obliegt den Erziehungsberechtigten.

7. Ende der Betreuung

Generell ist an ganztägigen Schulformen die Tagesbetreuung von Montag bis Donnerstag bis mindestens 16.00 Uhr und an Freitagen bis mindestens 14.00 Uhr gegeben. Eine Entlassung in der Zeit der Lernstunde ist nicht möglich. **Die Kinder werden laut Anmeldeformular zu den fixen Zeiten entlassen.**

8. Betreuungsbeitrag

Der Elternbeitrag dient zur teilweisen Abdeckung der Betreuungskosten und entspricht der Vorgabe von Bund und des Landes Niederösterreich. Es gilt der Grundsatz, dass für jeden Monat pauschal der Kostenbeitrag zu entrichten ist, unabhängig von der Anzahl der Schul- und damit Betreuungstage.

Bei einer außerordentlichen An- oder Abmeldung ist der pauschale Monatsbeitrag ohne Abschlag für jene Monate zu entrichten, in denen noch die Betreuungsanmeldung vorlag.

9. Unterrichtsfreie Tage

In den Ferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien) und an schulautonomen Tagen findet keine schulische Tagesbetreuung statt.

10. Kostenaufstellung

Betreuungskosten monatlich (10 x pro Jahr),

1 Tag/Woche	€	40,00
2 Tage/Woche	€	60,00
3 Tage/Woche	€	80,00
4 Tage/Woche	€	100,00
5 Tage/Woche	€	120,00

Der Obst-/Gemüsebeitrag für die tägliche Jause (unabhängig vom Betreuungsumfang) beträgt € 15,--/Schuljahr. Dieser Betrag wird von der Betreuungsperson in bar einkassiert.

11. Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung der schulischen Tagesbetreuung obliegt dem Schulleiter.

Alle finanziellen Angelegenheiten (außer book2eat) sind mit dem Schulerhalter (Marktgemeinde Ebenthal) abzuwickeln.

Bei Fragen, Wünschen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte direkt an den Schulleiter.

VD Michael Müllner

Marktgemeinde Ebenthal
Stillfriederstraße 1, 2251 Ebenthal
Tel. 02538/8110
www.ebenthal.at
marktgemeinde@ebenthal.at

Volksschule Ebenthal
Schulplatz 1, 2251 Ebenthal
Tel: 02538/85700
www.vsebenthal.ac.at
vs.ebenthal@noeschule.at